Jahresbericht
zum 30. Juni 2026.

Deka-ESG Gesundheit

Ein Investmentfonds gemäß Teil I
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).

Deka Investments

Deka International S.A.

Finanzgruppe

Bericht des Vorstands.

30. Juni 2026

Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-ESG Gesundheit für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung befand sich über weite Strecken des Berichtszeitraums auf einem robusten Pfad, wobei die Konjunkturdynamik in den USA, angetrieben durch das Megathema Künstliche Intelligenz (KI), deutlich stärker als in Europa ausgeprägt war. Der Krieg im Mittleren Osten belastete jedoch ab März den wirtschaftlichen Ausblick maßgeblich und ließ Befürchtungen aufkommen, dass die Weltwirtschaft stärker beeinträchtigt werden könnte als zunächst angenommen. Nach einer Phase der Unsicherheit erholten sich die Märkte mit Inkrafttreten des USA-Iran-Abkommens im Juni, was sich auch in signifikant rückläufigen Rohölpreisen widerspiegelte. Die teils scharfen US-Zollankündigungen verloren hingegen im Verlauf an Bedeutung, zumal Verhandlungen und partiell die Verschiebung von Maßnahmen nach und nach wieder Zuversicht an den internationalen Märkten zurückkehren ließ.

Im Berichtszeitraum profitierten die Finanzmärkte zunächst noch von der Lockerung der Geldpolitik durch die US-Notenbank Fed und die Europäische Zentralbank (EZB) im Jahr 2025. Während die Fed die Leitzins-Spanne nach drei Senkungen im zweiten Halbjahr im weiteren Verlauf unverändert beließ, hob die EZB angesichts des anhaltenden Inflationsdrucks durch hohe Energiepreise im Juni 2026 ihren Leitzins zum ersten Mal seit September 2023 an. Der Krieg zwischen den USA und dem Iran sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen machten sich auch an den Rentenmärkten durch höhere Renditen bemerkbar. 10-Jährige US-Treasuries rentierten zum Stichtag mit 4,5 Prozent, während sich die Verzinsung deutscher Bundesanleihen mit gleicher Laufzeit bei 2,9 Prozent einpendelte.

Unterstützt von der Geldpolitik der Zentralbanken und der Euphorie rund um das Thema Künstliche Intelligenz entwickelten sich zahlreiche Aktienindizes während des Großteils des Berichtszeitraums sehr freundlich und erreichten teilweise neue Allzeithochs. Mit Beginn der US-Luftschläge gegen den Iran und der Blockade der Straße von Hormus gaben die globalen Aktienmärkte im März jedoch signifikant nach, ehe ab April eine dynamische Gegenbewegung einsetzte. Der Goldpreis vollzog bis Ende Januar einen steilen Anstieg, gab danach jedoch wieder einen Teil seines Wertzuwachses ab. Am Devisenmarkt tendierte der Euro gegenüber dem US-Dollar per saldo etwas schwächer und notierte zum Stichtag bei 1,14 US-Dollar. Der Rohölpreis reagierte infolge der militärischen Konfrontation am Persischen Golf sowie der daraus resultierenden Lieferbeeinträchtigungen mit einem drastischen Anstieg auf über 110 US-Dollar pro Barrel (Brent Future). Ende Juni führten das USA-Iran-Abkommen und die damit verbundenen Hoffnungen dazu, dass die Notierungen wieder auf 73 US-Dollar pro Barrel nachgaben.

Auskunft über die Wertentwicklung und die Anlagestrategie Ihres Fonds erhalten Sie im Tätigkeitsbericht. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken. Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige Informationen an die Anteilinhaber im Internet unter www.deka.de bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitergehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds" sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.
Der Vorstand

Eugen Lehnertz

Bianca Werhan

Inhalt.

Tätigkeitsbericht	5
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026	7
Anhang	14
Ökologische und/oder soziale Merkmale	18
BERICHT DES REVISEUR D´ENTREPRISES AGREE	37
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe	39

Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.

Jahresbericht 01.07.2025 bis 30.06.2026
Deka-ESG Gesundheit
Tätigkeitsbericht.

Anlageziel des Fonds Deka-ESG Gesundheit ist es, durch die Nutzung von Chancen und die Vermeidung von Risiken, die sich aus ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklungen ergeben, ein mittel- bis langfristiges Kapitalwachstum zu erwirtschaften. Dabei wird die Erzielung einer größtmöglichen Rendite bei gleichzeitig angemessenem Risiko für diese Anlageklasse angestrebt.

Um dies zu erreichen, legt der Fonds durch eine risikogestreute, weltweite Anlage mindestens 61 Prozent des Netto-Fondsvermögens in Aktien an. Der Fonds investiert überwiegend in Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Gesundheitswesen. Dazu zählen Unternehmen, die an der Entdeckung, Erforschung und Entwicklung, der Herstellung, dem Vertrieb und der Vermarktung von Gesundheitsfürsorgeprodukten arbeiten oder Dienstleistungen auf diesem Gebiet erbringen.

Dem Fonds liegt ein aktiver Investmentansatz zugrunde. Die Aktienauswahl erfolgt auf Basis einer Unternehmensanalyse. In diesem Beurteilungsverfahren werden die wirtschaftlichen Daten auf Unternehmensebene analysiert und zu einer Gesamteinschätzung zusammengeführt. Die wirtschaftlichen Daten bestehen aus Bilanzkennzahlen z.B. Eigenkapitalquote und Nettoverschuldung und Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung - z.B. Gewinn vor Steuern und Jahresüberschuss. Des Weiteren werden Kennzahlen der Kapitalfluss- Rechnung - z.B. Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit - und Rentabilitätskennzahlen - z.B. Eigenkapitalrentabilität und Umsatzrendite - analysiert. Ergänzend fließen Bewertungskennzahlen - z.B. Kurs-Gewinn-Verhältnis, Dividendenrendite - sowie die qualitative Beurteilung der Unternehmen - z.B. der Qualität der Produkte und des Geschäftsmodells des Unternehmens – in die Bewertung ein. Die aus den aufgeführten Kennzahlen und volkswirtschaftlichen Daten gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für das Management dieses Aktienfonds. Um den Erfolg des Wertpapierauswahlprozesses zu bewerten, wird der Index MSCI World Health Care Net in EUR[1)] verwendet. Die initiale und kontinuierliche Wertpapierauswahl erfolgt im Rahmen des beschriebenen Investmentansatzes unabhängig von diesem Referenzwert und damit verbundenen quantitativen oder qualitativen Einschränkungen.

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmensführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden die Emittenten nach Kriterien für Umwelt (z.B. Klimaschutz), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Standards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Transparenz und Berichterstattung, Bestechung und Korruption) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Die Ausschlusskriterien orientieren sich beispielsweise an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die zehn Prinzipien des UN Global Compact umfassen Leitlinien zum Umgang mit Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruption und Umweltverstößen.

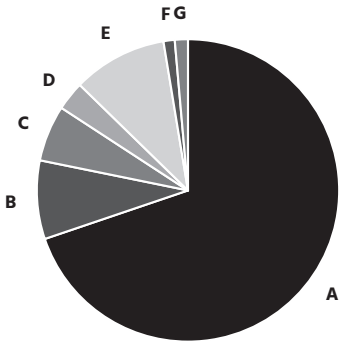
Wichtige Kennzahlen
Deka-ESG Gesundheit

Performance*	1 Jahr	3 Jahre p.a.	5 Jahre p.a.
Anteilklasse CF	17,7%	3,0%	3,5%
Anteilklasse TF	16,9%	2,2%	2,8%

ISIN	
Anteilklasse CF	LU0348413229
Anteilklasse TF	LU0348413815

* Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Fondsstruktur
Deka-ESG Gesundheit



A	USA	69,8%
B	Schweiz	8,4%
C	Großbritannien	6,0%
D	Japan	3,1%
E	Sonstige Länder	10,1%
F	Renten	1,2%
G	Barreserve, Sonstiges	1,4%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Unterzeichner sollen z.B. den Schutz der internationalen Menschenrechte achten und sicherstellen. Sie sollen unter anderem die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen und im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Detaillierte Angaben zur Nachhaltigkeitsstrategie und deren Merkmale können Sie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang des Jahresberichts sowie der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung auf der Webseite des Fonds entnehmen.

Deka-ESG Gesundheit

Es können Derivate zu Investitions- und/oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat auf eigene Verantwortung, Kosten und Kontrolle die Deka Investment GmbH, Frankfurt am Main, mit der Ausführung der täglichen Anlagepolitik des Fonds beauftragt.

Deutlich gestiegener Anteilwert

Im Verlauf des Berichtszeitraums führten sowohl die Europäische Zentralbank als auch die US-Notenbank Veränderungen an ihren Leitzinsen durch. Während die Fed die Bandbreite der Fed Funds Rate zuletzt im Dezember 2025 reduzierte und sie anschließend bis zum Stichtag unverändert beließ, erhöhte die EZB den Leitzins im Juni 2026 zum ersten Mal seit fast drei Jahren. Leicht rückläufige Inflationsraten sorgten anfangs zusammen mit starken Unternehmensergebnissen für eine freundliche Grundstimmung an den internationalen Aktienmärkten. Besonders dynamisch entwickelten sich dabei die Bereiche Technologie und Halbleiter, die von positiven Unternehmensdaten und der anhaltenden globalen Wachstumsdynamik im Bereich Künstliche Intelligenz profitierten. Ab März belastete die Eskalation der Lage im Mittleren Osten die wirtschaftlichen Perspektiven zunehmend, bevor das im Juni zwischen Iran und USA unterzeichnete, wenn auch fragile Abkommen für nachlassende Ölpreise und zu einer Beruhigung an den Aktienmärkten führte.

Das Fondsmanagement hat den Investitionsgrad im Berichtszeitraum auf hohem Niveau gehalten. Die Wertpapierquote umfasste zum Stichtag 98,6 Prozent des Fondsvolumens und wurde insbesondere über Aktieneinzeltitel dargestellt. Aus der Einzeltitelüberlegung resultierte implizit die Länderzusammensetzung des Portfolios. Dabei setzte das Fondsmanagement insbesondere auf Werte aus den USA, die mit Abstand größte Länderposition mit zuletzt 69,8 Prozent des Fondsvolumens, gefolgt von der Schweiz und Großbritannien. Auf Einzeltitelebene führten Eli Lilly, AstraZeneca sowie UnitedHealth Group die Aufstellung an. Darüber hinaus favorisierte das Fondsmanagement u.a. die Werte Boston Scientific, Edwards Lifesciences und Dexcom. Weniger interessant erschienen hingegen u.a. Novartis.

Im Rentensegment des Portfolios war eine Unternehmensanleihe von Amgen enthalten. Derivative Finanzinstrumente kamen in der Berichtsperiode nicht zum Einsatz.

Wertentwicklung im Berichtszeitraum
Deka-ESG Gesundheit

Index: 30.06.2025 = 100



Berechnung nach BVI-Methode; die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Vorteilhaft auf die Wertentwicklung wirkten sich im Berichtszeitraum die u.a. Positionierungen in AstraZeneca, Jazz Pharmaceuticals und Argenx aus. Negative Beiträge lieferten hingegen u.a. die akzentuierten Engagements in Boston Scientific und Novo Nordisk sowie die Zurückhaltung bei GSK.

Im Berichtsjahr verzeichnete der Fonds Deka-ESG Gesundheit eine erfreuliche Wertsteigerung um 17,7 Prozent in der Anteilklasse CF bzw. 16,9 Prozent in der Anteilklasse TF.

1) Referenzindex: 100% MSCI World Healthcare Net Index in EUR. MSCI übernimmt in keinen Fällen irgendeine Haftung hinsichtlich der genannten MSCI Daten. Die MSCI Daten dürfen nicht weiterverteilt oder als Basis für andere Indices oder andere Wertpapiere oder Finanzprodukte genutzt werden. Diese Information/Unterlage wurde durch MSCI weder hergestellt, nachgeprüft oder bestätigt.

Deka-ESG Gesundheit
Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2026.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2026	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum		Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Börsengehandelte Wertpapiere									**950.816.292,30**	**97,40**
Aktien									**950.816.292,30**	**97,40**
EUR									**30.889.900,00**	**3,16**
DE000A1EWWW0	adidas AG Namens-Aktien		STK	10.000	15.000	5.000	EUR	180,500	1.805.000,00	0,18
NL0010832176	argenx SE Aandelen aan toonder		STK	20.000	6.500	2.500	EUR	810,800	16.216.000,00	1,66
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port.		STK	10.000	50.000	63.409	EUR	162,800	1.628.000,00	0,17
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port.		STK	110.000	27.000	157.000	EUR	75,680	8.324.800,00	0,85
BE0003739530	UCB S.A. Actions Nom.		STK	11.000	2.000	55.000	EUR	265,100	2.916.100,00	0,30
AUD									**4.845.994,65**	**0,50**
AU000000CSL8	CSL Ltd. Reg.Shares		STK	70.000	0	0	AUD	114,740	4.845.994,65	0,50
CHF									**81.964.253,11**	**8,39**
CH0432492467	Alcon AG Namens-Aktien		STK	55.000	0	73.000	CHF	54,560	3.252.899,73	0,33
CH1335392721	Galderma Group AG Reg.Shares		STK	17.435	17.435	0	CHF	188,100	3.555.039,02	0,36
CH0013841017	Lonza Group AG Namens-Aktien		STK	19.000	8.000	10.000	CHF	544,800	11.220.813,01	1,15
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien		STK	152.000	0	8.000	CHF	127,500	21.008.130,08	2,15
CH1499059983	Roche Holding AG Partizipationsscheine		STK	105.000	105.000	0	CHF	336,100	38.255.284,55	3,92
CH1175448666	Straumann Holding AG Namens-Aktien		STK	40.000	47.000	52.000	CHF	107,750	4.672.086,72	0,48
DKK									**26.545.804,85**	**2,72**
DK0010272202	GENMAB AS Navne-Aktier		STK	48.000	24.000	0	DKK	1.837,000	11.797.540,84	1,21
DK0062498333	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B		STK	300.000	187.000	425.000	DKK	318,650	12.790.168,72	1,31
DK0060257814	Zealand Pharma A/S Navne-Aktier		STK	50.000	0	17.000	DKK	292,700	1.958.095,29	0,20
GBP									**54.661.402,69**	**5,61**
GB0009895292	AstraZeneca PLC Reg.Shares		STK	326.000	26.000	10.000	GBP	144,400	54.661.402,69	5,61
JPY									**30.636.156,69**	**3,14**
JP3519400000	Chugai Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	50.000	50.000	25.000	JPY	7.534,000	2.036.821,76	0,21
JP3475350009	Daiichi Sankyo Co. Ltd. Reg.Shares		STK	390.000	90.000	80.000	JPY	2.608,500	5.500.635,32	0,56
JP3160400002	Eisai Co. Ltd. Reg.Shares		STK	35.000	125.000	90.000	JPY	4.119,000	779.502,01	0,08
JP3837800006	Hoya Corp. Reg.Shares		STK	50.000	90.000	40.000	JPY	25.950,000	7.015.599,23	0,72
JP3188220002	Otsuka Holdings Company Ltd. Reg.Shares		STK	102.000	7.000	30.000	JPY	10.805,000	5.959.122,98	0,61
JP3351100007	Sysmex Corp. Reg.Shares		STK	72.000	72.000	0	JPY	1.470,500	572.472,90	0,06
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd. Reg.Shares		STK	160.000	0	150.000	JPY	5.155,000	4.459.704,24	0,46
JP3546800008	Terumo Corp. Reg.Shares		STK	357.000	357.000	0	JPY	2.234,000	4.312.298,25	0,44
USD									**721.272.780,31**	**73,88**
US35104E1001	4D Molecular Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	30.000	0	0	USD	12,880	339.006,84	0,03
US0028241000	Abbott Laboratories Reg.Shares		STK	195.000	0	134.000	USD	92,710	15.861.072,12	1,62
US00287Y1091	AbbVie Inc. Reg.Shares		STK	223.000	66.000	42.000	USD	254,310	49.755.334,27	5,11
US02043Q1076	Alnylam Pharmaceuticals Inc Reg.Shares		STK	13.000	0	22.000	USD	293,520	3.347.745,22	0,34
US0311621009	Amgen Inc. Reg.Shares		STK	13.000	0	34.000	USD	360,550	4.112.256,54	0,42
US09062X1037	Biogen Inc. Reg.Shares		STK	63.000	74.000	11.000	USD	216,630	11.973.758,55	1,23
VGG1110E1079	Biohaven Ltd. Reg.Shares		STK	30.000	0	0	USD	14,950	393.490,09	0,04
US09075V1026	BioNTech SE Nam.-Akt. (sp.ADRs)		STK	25.000	10.000	0	USD	94,260	2.067.467,98	0,21
US1011371077	Boston Scientific Corp. Reg.Shares		STK	395.000	203.000	152.000	USD	43,480	15.068.082,12	1,54
US10806X1028	BridgeBio Pharma Inc. Reg.Shares		STK	36.000	36.000	0	USD	72,010	2.274.399,02	0,23
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares		STK	430.000	190.000	50.000	USD	58,560	22.092.296,89	2,26
US14149Y1082	Cardinal Health Inc. Reg.Shares		STK	40.000	48.000	8.000	USD	236,220	8.289.875,42	0,85
US15135B1017	Centene Corp. Reg.Shares		STK	115.000	155.000	110.000	USD	64,540	6.511.756,45	0,67
US1598641074	Charles River Labs Intl Inc. Reg.Shares		STK	34.000	39.000	5.000	USD	225,570	6.728.706,79	0,69
US2166485019	Cooper Companies Inc. Reg.Shares		STK	14.000	14.000	0	USD	71,390	876.873,14	0,09
US1266501006	CVS Health Corp. Reg.Shares		STK	235.000	0	45.000	USD	103,580	21.355.764,17	2,19
US2358511028	Danaher Corp. Reg.Shares		STK	61.000	21.000	82.000	USD	192,780	10.317.231,09	1,06
US2521311074	DexCom Inc. Reg.Shares		STK	221.000	130.000	34.000	USD	69,980	13.568.678,72	1,39
US26818M1080	Dyne Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	60.000	60.000	0	USD	21,260	1.119.143,71	0,11
US28176E1082	Edwards Lifesciences Corp. Reg.Shares		STK	245.000	87.000	0	USD	91,180	19.599.140,20	2,01
US0367521038	Elevance Health Inc. Reg.Shares		STK	31.000	17.000	6.000	USD	388,030	10.553.544,48	1,08
US5324571083	Eli Lilly and Company Reg.Shares		STK	89.500	0	22.500	USD	1.229,930	96.577.237,23	9,90
US3755581036	Gilead Sciences Inc. Reg.Shares		STK	120.000	9.000	130.000	USD	126,330	13.300.228,11	1,36
US4448591028	Humana Inc. Reg.Shares		STK	11.000	9.000	26.000	USD	388,900	3.753.202,32	0,38
US45168D1046	IDEXX Laboratories Inc. Reg.Shares		STK	8.000	8.000	0	USD	535,930	3.761.572,21	0,39
US45720N1037	Inhibrx Biosciences Inc. Reg.Shares		STK	6.600	0	0	USD	95,500	552.991,75	0,06
US45826J1051	Intellia Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	35.000	0	0	USD	16,610	510.045,62	0,05
US46120E6023	Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares		STK	46.000	0	23.000	USD	405,970	16.384.120,02	1,68
US4622221004	Ionis Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	28.000	28.000	0	USD	80,690	1.982.207,40	0,20
US46266C1053	IQVIA Holdings Inc. Reg.Shares		STK	44.000	4.000	5.000	USD	193,280	7.461.238,81	0,76
US47103J1051	Janux Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	15.000	0	0	USD	15,325	201.680,12	0,02
US4718712023	Jasper Therapeutics Inc. Reg.Shares NEW		STK	25.000	0	0	USD	0,420	9.207,76	0,00
IE00B4Q5ZN47	Jazz Pharmaceuticals PLC Reg.Shares		STK	45.000	20.000	0	USD	237,720	9.385.330,76	0,96
US4781601046	Johnson & Johnson Reg.Shares		STK	233.000	0	86.000	USD	258,510	52.845.086,86	5,42
US50127T1097	Kura Oncology Inc. Reg.Shares		STK	95.000	0	0	USD	10,970	914.327,07	0,09
US5049221055	Labcorp Holdings Inc. Reg.Shares		STK	7.000	7.000	0	USD	279,580	1.717.020,53	0,18
US5588681057	Madrigal Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	6.000	12.000	6.000	USD	527,280	2.775.644,85	0,28
US58155Q1031	McKesson Corp. Reg.Shares		STK	10.000	9.050	11.550	USD	747,530	6.558.431,30	0,67
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Reg.Shares		STK	165.000	119.000	84.000	USD	80,930	11.715.608,00	1,20
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Reg.Shares		STK	380.000	94.000	74.000	USD	129,380	43.134.234,08	4,42
US6031701013	Mineralys Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	30.000	55.000	25.000	USD	26,880	707.492,54	0,07
US60770K1079	Moderna Inc. Reg.Shares		STK	20.000	20.000	0	USD	69,700	1.223.021,58	0,13
US6323071042	Natera Inc. Reg.Shares		STK	18.000	18.000	0	USD	272,310	4.300.386,03	0,44
US67613T1043	Odyssey Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	70.000	70.000	0	USD	18,890	1.160.115,81	0,12
US7170811035	Pfizer Inc. Reg.Shares		STK	365.000	0	225.000	USD	24,370	7.804.044,57	0,80
US74834L1008	Quest Diagnostics Inc. Reg.Shares		STK	16.500	0	0	USD	212,640	3.078.224,25	0,32
US75886F1075	Regeneron Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	24.000	5.000	5.000	USD	631,810	13.303.597,12	1,36
US75901B1070	Regenxbio Inc. Reg.Shares		STK	37.000	0	0	USD	11,830	384.023,51	0,04

Deka-ESG Gesundheit

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2026	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum		Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
US7599161095	RepliGen Corp. Reg.Shares		STK	32.000	30.000	9.000	USD	137,000		3.846.288,82	0,39
US7611521078	ResMed Inc. Reg.Shares		STK	10.000	10.000	0	USD	198,430		1.740.919,46	0,18
US76155X1000	Revolution Medicines Inc. Reg.Shares		STK	22.000	22.000	0	USD	192,620		3.717.880,33	0,38
US7140461093	Revvity Inc. Reg.Shares		STK	17.000	0	1.000	USD	111,210		1.658.685,73	0,17
GB00BMVP7Y09	ROYALTY PHARMA PLC Reg.Ord.Cl.A Shares		STK	85.000	85.000	0	USD	57,090		4.257.457,45	0,44
IE00BFY8C754	Steris PLC Reg.Shares		STK	7.000	7.000	0	USD	213,240		1.309.598,18	0,13
US8636671013	Stryker Corp. Reg.Shares		STK	53.000	5.000	32.000	USD	330,520		15.368.977,01	1,57
US8816242098	Teva Pharmaceutical Inds Ltd. Reg.Shs (Sp.ADRs)		STK	325.000	325.000	0	USD	33,310		9.497.938,23	0,97
US1255231003	The Cigna Group Reg.Shares		STK	66.000	47.000	34.000	USD	278,740		16.140.410,60	1,65
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares		STK	55.000	11.000	23.000	USD	506,420		24.436.831,02	2,50
US90400D1081	Ultragenyx Pharmaceutical Inc. Reg.Shares		STK	27.000	0	0	USD	30,680		726.759,08	0,07
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares		STK	145.000	20.000	14.000	USD	419,820		53.407.527,64	5,48
US9224751084	Veeva System Inc. Reg.Shares A		STK	8.000	8.000	0	USD	176,220		1.236.848,57	0,13
US92532F1003	Vertex Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	51.000	42.000	22.000	USD	499,650		22.356.685,38	2,29
US92556V1061	Viatris Inc. Reg.Shares		STK	150.000	150.000	0	USD	16,230		2.135.901,04	0,22
US92790C1045	Viridian Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	40.000	0	15.000	USD	18,790		659.413,93	0,07
US9418481035	Waters Corp. Reg.Shares		STK	17.000	17.000	0	USD	368,870		5.501.658,19	0,56
US9553061055	West Pharmaceutic.Services Inc Reg.Shares		STK	52.000	52.000	0	USD	354,680		16.181.224,78	1,66
CA98420N1050	Xenon Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares		STK	29.000	0	0	USD	60,130		1.529.891,21	0,16
US98978V1035	Zoetis Inc. Reg.Shares Cl.A		STK	60.000	0	32.000	USD	73,250		3.855.939,64	0,39
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere										**11.839.384,10**	**1,21**
Verzinsliche Wertpapiere										**11.839.384,10**	**1,21**
USD										**11.839.384,10**	**1,21**
US031162DD92	3,0000 % Amgen Inc. Notes 22/29		USD	14.000.000	0	0	%	96,389		11.839.384,10	1,21
Neuemissionen										**0,00**	**0,00**
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen										**0,00**	**0,00**
Aktien										**0,00**	**0,00**
USD										**0,00**	**0,00**
US169CVR0169	Chinook Therapeutics Inc. Shares		STK	11.300	0	0	USD	0,000		0,00	0,00
US604CVR0279	Mirati Therapeutics Inc. Reg.Shares		STK	20.000	0	0	USD	0,000		0,00	0,00
Nichtnotierte Wertpapiere										**392,50**	**0,00**
Aktien										**392,50**	**0,00**
EUR										**392,50**	**0,00**
CA15677A2065	CerMed International Inc. Reg.Shares New		STK	392.500	0	0	EUR	0,001		392,50	0,00
USD										**0,00**	**0,00**
XF0004228734	Arcellx Inc. Contingent Value Rights		STK	15.000	15.000	0	USD	0,000		0,00	0,00
US457CVR0178	Inhibrx Inc. Reg.Shares		STK	26.400	0	0	USD	0,000		0,00	0,00
US68218J2024	OmniAb Inc. Reg.Shares (12,50 Ve.)		STK	3.792	0	0	USD	0,000		0,00	0,00
US68218J3014	OmniAb Inc. Reg.Shares A (15 Vest.)		STK	3.792	0	0	USD	0,000		0,00	0,00
US69329Y1047	PDL BioPharma Inc. Reg.Shares		STK	50.100	0	0	USD	0,000		0,00	0,00
Andere Wertpapiere										**0,00**	**0,00**
USD										**0,00**	**0,00**
XF000I006352	Akero Therapeutics Anrechte (CVR Rights)		STK	20.000	20.000	0	USD	0,000		0,00	0,00
US013CVR0225	Albireo Pharma Inc. Anrechte (CVR Rights)		STK	45.000	0	0	USD	0,000		0,00	0,00
Summe Wertpapiervermögen							**EUR**			**962.656.068,90**	**98,61**
Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds											
Bankguthaben											
EUR-Guthaben bei											
DekaBank Deutsche Girozentrale			EUR	2.001.404,25			%	100,000		2.001.404,25	0,20
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen											
DekaBank Deutsche Girozentrale			DKK	925.631,36			%	100,000		123.845,19	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			NOK	1.975,23			%	100,000		174,25	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			SEK	2.040,29			%	100,000		184,21	0,00
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen											
DekaBank Deutsche Girozentrale			AUD	128.400,66			%	100,000		77.470,67	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			CAD	155,74			%	100,000		96,02	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			CHF	86.161,24			%	100,000		93.399,72	0,01
DekaBank Deutsche Girozentrale			GBP	287.795,19			%	100,000		334.179,27	0,03
DekaBank Deutsche Girozentrale			HKD	593,76			%	100,000		66,43	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			ILS	2.336,18			%	100,000		686,16	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			JPY	30.644.777,00			%	100,000		165.696,70	0,02
DekaBank Deutsche Girozentrale			NZD	579,63			%	100,000		287,52	0,00
DekaBank Deutsche Girozentrale			USD	12.507.750,91			%	100,000		10.973.636,52	1,12
DekaBank Deutsche Girozentrale			ZAR	0,38			%	100,000		0,02	0,00
Summe der Bankguthaben							**EUR**			**13.771.126,93**	**1,40**
Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds							**EUR**			**13.771.126,93**	**1,40**
Sonstige Vermögensgegenstände											
Zinsansprüche			EUR	132.040,71						132.040,71	0,01
Dividendenansprüche			EUR	366.219,09						366.219,09	0,04
Forderungen aus Wertpapiergeschäften			EUR	909.118,55						909.118,55	0,09
Forderungen aus Anteilscheingeschäften			EUR	119.944,86						119.944,86	0,01
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände							**EUR**			**1.527.323,21**	**0,15**

Deka-ESG Gesundheit

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 30.06.2026	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge Im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens *)
Sonstige Verbindlichkeiten									
	Verwahrstellenvergütung		EUR	-56.809,91				-56.809,91	-0,01
	Verwaltungsvergütung		EUR	-1.088.854,67				-1.088.854,67	-0,11
	Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften		EUR	-365.616,11				-365.616,11	-0,04
	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	-17.550,75				-17.550,75	0,00
Summe der sonstigen Verbindlichkeiten							**EUR**	**-1.528.831,44**	**-0,16**
Fondsvermögen							**EUR**	**976.425.687,60**	**100,00**
Umlaufende Anteile Klasse CF							**STK**	**1.374.790,000**	
Umlaufende Anteile Klasse TF							**STK**	**971.776,000**	
Anteilwert Klasse CF							**EUR**	**431,61**	
Anteilwert Klasse TF							**EUR**	**394,18**	
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)									**98,61**
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)									**0,00**

Die Angaben der Zu- und Abgänge in der Vermögensaufstellung sind ungeprüft.

*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze
Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:
In-/ ausländische Aktien und Renten per: 29./30.06.2026
Alle anderen Vermögenswerte per: 30.06.2026

Der Jahresabschluss wurde auf Basis der am 30. Juni 2026 berechneten Nettoinventarwerte erstellt. Für den Fonds wurden zur Berechnung dieser Nettoinventarwerte, wie im Verkaufsprospekt beschrieben, die zuletzt verfügbaren Kurse zugrunde gelegt (teilweise Börsen- und Marktpreise vom 29. Juni 2026).
Wäre der Jahresabschluss des Fonds unter Berücksichtigung der Börsen- und Marktpreise vom 30. Juni 2026 aufgestellt worden, hätten sich für den Fonds um folgende Abweichungen höhere oder niedrigere Nettoinventarwerte ergeben: -1,09 %.

Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 30.06.2026

Vereinigtes Königreich, Pfund	(GBP)	0,86120	= 1 Euro (EUR)
Dänemark, Kronen	(DKK)	7,47410	= 1 Euro (EUR)
Norwegen, Kronen	(NOK)	11,33530	= 1 Euro (EUR)
Schweden, Kronen	(SEK)	11,07565	= 1 Euro (EUR)
Schweiz, Franken	(CHF)	0,92250	= 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	18,71155	= 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,13980	= 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,62194	= 1 Euro (EUR)
Israel, Schekel	(ILS)	3,40470	= 1 Euro (EUR)
Japan, Yen	(JPY)	184,94500	= 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,93875	= 1 Euro (EUR)
Australien, Dollar	(AUD)	1,65741	= 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	2,01595	= 1 Euro (EUR)

Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

Das Sondervermögen hat im Berichtszeitraum keine Wertpapier-Darlehen-, Pensions- oder Total Return Swap-Geschäfte getätigt.
Zusätzliche Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sind daher nicht erforderlich.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:
- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
CHF				
CH1243598427	Sandoz Group AG Namens-Aktien	STK	0	155.000
CH1429326825	Siegfried Holding AG Nam.Akt.	STK	0	30.000
DKK				
DK0060448595	Coloplast AS Navne-Aktier B	STK	60.000	60.000
EUR				
IT0004056880	Amplifon S.p.A. Azioni nom.	STK	0	125.000
FR0013280286	bioMerieux Actions au Porteur (P.S.)	STK	30.000	75.000
IT0003492391	Diasorin S.p.A. Azioni nom.	STK	19.000	19.000
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA Inhaber-Stammaktien	STK	0	174.000
DE0007165631	Sartorius AG Vorzugsaktien	STK	11.000	19.000
FR0013154002	Sartorius Stedim Biotech S.A. Actions Port.	STK	1.000	16.000
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG Namens-Aktien	STK	25.000	160.000
GBP				
GB00BD3VFW73	ConvaTec Group PLC Reg.Shares	STK	0	2.400.000

Deka-ESG Gesundheit

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
USD				
US00846U1016	Agilent Technologies Inc. Reg.Shares	STK	7.000	72.000
US01021M1045	Aktis Oncology Inc. Reg.Shares	STK	3.500	3.500
US0162551016	Align Technology Inc. Reg.Shares	STK	0	28.000
US05352A1007	Avantor Inc. Reg.Shares	STK	0	185.000
US09061G1013	Biomarin Pharmaceutical Inc. Reg.Shares	STK	78.000	78.000
US1167941087	Bruker Corp. Reg.Shares	STK	60.000	60.000
US03073E1055	Cencora Inc. Reg.Shares	STK	3.000	10.000
US40412C1018	HCA Healthcare Inc. Reg.Shares	STK	9.000	9.000
US45784P1012	Insulet Corporation Reg.Shares	STK	6.000	17.000
US58507V1070	Medline Inc. Reg.Shares Cl.A	STK	90.000	90.000
US60855R1005	Molina Healthcare Inc. Reg.Shares	STK	0	22.000
SG9999014716	Wave Life Sciences Ltd. Reg.Shares	STK	60.000	60.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US00973Y1082	Akero Therapeutics Inc Reg.Shares	STK	0	20.000
Nichtnotierte Wertpapiere				
Aktien				
USD				
US03940C1009	Arcellx Inc. Reg.Shares	STK	0	15.000
NL0011606264	Merus N.V. Aandelen aan toonder	STK	0	21.000
US8808811074	Terns Pharmaceuticals Inc. Reg.Shares	STK	0	140.000
Sonstige Beteiligungswertpapiere				
CHF				
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine	STK	31.000	111.000

Deka-ESG Gesundheit

Ertrags- und Aufwandsrechnung
für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
Erträge	
Dividenden	11.452.645,27
Wertpapierzinsen	366.624,44
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	143.603,86
davon aus negativen Einlagezinsen	1.830,11
davon aus positiven Einlagezinsen	141.773,75
Erträge aus Wertpapierleihe	6.057,79
Ordentlicher Ertragsausgleich	-335.879,77
Erträge insgesamt	**11.633.051,59**
Aufwendungen	
Verwaltungsvergütung	12.470.059,03
Verwahrstellenvergütung	650.410,17
Vertriebsprovision	2.619.823,96
Taxe d'Abonnement	453.179,09
Zinsen aus Kreditaufnahmen	5.265,02
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	1.998,88
Sonstige Aufwendungen**)	285.965,10
davon Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte	208.038,85
davon aus EMIR-Kosten	58,50
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-530.383,35
Aufwendungen insgesamt	**15.956.317,90**
Ordentlicher Aufwandsüberschuss	**-4.323.266,31**
Netto realisiertes Ergebnis*) ***)	7.726.197,53
Außerordentlicher Ertragsausgleich	-322.994,64
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	**7.403.202,89**
Ertragsüberschuss	**3.079.936,58**
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)	145.695.013,02
Ergebnis des Geschäftsjahres	**148.774.949,60**

Gemäß Art. 16 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 9,25 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 8,48 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 26. August 2026 mit Beschlussfassung vom 18. August 2026 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betrugen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,50%.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betrugen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote / laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,22%.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 380.091,16 EUR
- davon aus EMIR-Kosten: 0,00 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

*) Ergebnis-Zusammensetzung:
Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen- und Devisentermingeschäften
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier- und Devisengeschäften

**) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Researchkosten.

***) In diesem Betrag enthalten sind Schadensersatzzahlungen (abzüglich einer marktüblichen Gebühr) aus den Class-Action-Verfahren gegen Adams, Alexion Pharmaceuticals, Allergan plc, Cardinal Health, Caribou Biosciences, Inc., DaVita Inc., Endo International plc, FibroGen, Inc., Geron Corporation, Inovio Pharmaceuticals, Inc., LifeStance, Mallinckrodt plc, McKesson, Myriad Genetics, Novavax, Inc., Ophthotech Corporation, Perrigo, Portola Pharmaceuticals, Inc, Precigen, Reata, Teva Pharmaceutical Industries Limited, Teva Pharmaceutical Industries Ltd und Y-mAbs Therapeutics, Inc.

Deka-ESG Gesundheit

Entwicklung des Fondsvermögens

		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		888.866.896,00
Mittelzuflüsse	65.838.938,95	
Mittelrückflüsse	-109.276.247,97	
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)		-43.437.309,02
Ertragsausschüttung		-17.907.340,04
Ertragsausgleich		128.491,06
Ordentlicher Aufwandsüberschuss		-4.323.266,31
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)*)		7.403.202,89
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses*)		145.695.013,02
Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		**976.425.687,60**

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	1.426.247,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	115.741,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	167.198,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres	**1.374.790,000**
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	1.032.891,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	58.052,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	119.167,000
Anzahl des Anteilumlaufs der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres	**971.776,000**

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich
Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	**Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR**	**Anteilwert EUR**	**Anteilumlauf Stück**
2023	401.288.420,65	416,60	963.254,000
2024	480.153.268,50	466,00	1.030.367,000
2025	533.467.370,43	374,04	1.426.247,000
2026	593.375.148,40	431,61	1.374.790,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich
Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	**Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR**	**Anteilwert EUR**	**Anteilumlauf Stück**
2023	276.968.600,34	389,01	711.978,000
2024	301.773.375,28	431,73	698.984,000
2025	355.399.525,57	344,08	1.032.891,000
2026	383.050.539,20	394,18	971.776,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

Deka-ESG Gesundheit

Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

Zusammensetzung des Referenzportfolios:
100% MSCI World Health Care Net Index in EUR

Maximalgrenze: 200,00%

Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	93,05%
maximale Auslastung:	146,63%
durchschnittliche Auslastung:	101,05%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.06.2026 anhand des parametrischen Ansatzes berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.
Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode") als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode"). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateeinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	**(Bruttomethode)**
0,0	0,0

Anhang.

Angaben zu Bewertungsverfahren

Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen
Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzvolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben.

Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate / Schuldscheindarlehen
Für die Bewertung von Renten, rentenähnlichen Genussscheinen und Zertifikaten, die zum Handel an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, wird grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs zugrunde gelegt. Renten, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit marktnahen Kursstellungen (in der Regel Brokerquotes, alternativ mit sonstigen Preisquellen) bewertet, welche auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden. Die Bewertung von Schuldscheindarlehen erfolgt in der Regel mit Modellbewertungen, die von externen Dienstleistern bezogen und auf Basis geeigneter Verfahren validiert werden.

Investmentanteile
Investmentanteile werden zum letzten von der Investmentgesellschaft festgestellten Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Börsenkurs bewertet.

Derivate
Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mit Verkehrswerten bewertet, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Black-Scholes-Merton) ermittelt werden. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z.B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

Bankguthaben
Bankguthaben wird zum Nennwert bewertet.

Sonstiges
Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung"), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwahrstelle hat gegen das Fondsvermögen Anspruch auf die folgenden mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare:

a) ein Entgelt für die Tätigkeit als Verwahrstelle, das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des Fonds während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist;

b) Bearbeitungsgebühren für jede Transaktion für Rechnung des Fonds in Höhe der in Luxemburg banküblichen Gebühren.

Die tatsächlich erhobene, gestaffelte Verwahrstellenvergütung ergibt sich derzeit wie folgt:

- 0,090% für die ersten 50 Mio. Euro des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens,
- 0,075% für die 50 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 250 Mio. Euro,
- 0,070% für die 250 Mio. Euro übersteigenden Beträge bis zu einem durchschnittlichen Netto-Fondsvermögen von 600 Mio. Euro,
- 0,065% für die 600 Mio. Euro übersteigenden Beträge des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d'abonnement", derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d'abonnement" unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision"), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuzahlen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen die Kosten für die Bereitstellung von Analysematerial oder -dienstleistungen durch Dritte in Bezug auf ein oder mehrere Finanzinstrumente oder sonstige Vermögenswerte oder in Bezug auf die Emittenten oder potenziellen Emittenten von Finanzinstrumenten oder in engem Zusammenhang mit einer bestimmten Branche oder einen bestimmten Markt bis zu einer Höhe von 0,20% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird, belasten.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 33 Prozent der Erträge aus diesen Geschäften.

Weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

Deka-ESG Gesundheit

	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Verwahrstellenvergütung	Ertragsverwendung
Anteilklasse CF	bis zu 2,00% p.a., zuletzt 1,35% p.a.	keine	gestaffelte Vergütung, siehe Text	Ausschüttung
Anteilklasse TF	bis zu 2,00% p.a., zuletzt 1,35% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	gestaffelte Vergütung, siehe Text	Ausschüttung

Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deka International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deka-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter. Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung" (MKV) der Deka-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen. Für die Mitarbeitenden und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung. Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 10 KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden die Mitarbeitenden anhand ihrer Funktion und ihres Tätigkeitsbereichs drei Bonusmodellen zugeordnet. Das Bonusmodell 1 gilt für alle Mitarbeitenden, die nicht unter die Bonusmodelle 2 und 3 fallen. Für Mitarbeitende im Bonusmodell 1 wird zur Bemessung der variablen Vergütung ausschließlich der Unternehmenserfolg der Deka-Gruppe (ohne individuelle Zielvorgaben) herangezogen. Bei der Bemessung der variablen Vergütung für Mitarbeitende im Bonusmodell 2 und 3 sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeitenden, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeitenden erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitenden

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaft und von Mitarbeitenden, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitenden (zusammen als **"risikorelevante Mitarbeitende"**) unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeitenden ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.

- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitenden unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung und wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben.

- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.

- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeitenden, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeitende, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 100 TEUR nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß den geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2025 fand im

Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2025 angemessen ausgestaltet. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Mitarbeitervergütung	**2,9 Mio. EUR**
davon feste Vergütung	2,5 Mio. EUR
davon variable Vergütung	0,4 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	28
Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A.* gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen**	**0,7 Mio. EUR**
davon Vorstand	0,7 Mio. EUR
davon weitere Risktaker	0 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0 EUR

* Mitarbeiterwechsel innerhalb der Deka-Gruppe werden einheitlich gemäß gruppenweitem Vergütungsbericht dargestellt; rundungsbedingte Abweichungen möglich

** weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.
Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Das Auslagerungsunternehmen (Deka Investment GmbH) hat folgende Informationen veröffentlicht:	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	**73,3 Mio. EUR**
davon feste Vergütung	55,4 Mio. EUR
davon variable Vergütung	17,9 Mio. EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	516

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (ungeprüft)

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Deka-ESG Gesundheit

Unternehmenskennung (LEI-Code):
5299008XLCAS7FUX1028

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 86,61% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Investmentanteile (im Folgenden „Zielfonds"), die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dies erfolgte durch die Anwendung von Ausschlusskriterien sowie einer Analyse und Bewertung der Unternehmen und/oder Staaten anhand von ESG-Kriterien und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken im Rahmen der ESG-Strategie. Die ESG-Strategie zielte darauf ab

• sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen getätigt werden, nur in Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers werden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/ oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur

sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt
• sofern Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten getätigt werden, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren, die Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten achten
• sofern Investitionen in Zielfonds getätigt werden, in Zielfonds zu investieren, die eine gute Nachhaltigkeitsbewertung aufweisen.

Das Netto-Fondsvermögen durfte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert sowie Bankguthaben bei Kreditinstituten angelegt werden, die

- nach der Wertung der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) oder gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;
- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC),
- an dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- 1 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle,
- 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb und/oder der Veredelung von Erdöl,
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung und/oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und/oder
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh

erzielten.

Für Derivate galten die zuvor genannten Ausschlüsse für die Kontrahenten der Derivate sowie für Basiswerte der Derivate, bei denen es sich um ein einzelnes Unternehmen handelte.

Zudem durften für das Netto-Fondsvermögen keine Anlagen in Investmentanteile getätigt werden, bei denen die Zielfonds in Unternehmen investierten (nachfolgend gemeinsam "Ausschlusskriterien für Zielfonds"), die

- nach Wertung der Verwaltungsgesellschaft gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact" der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstießen;
- an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, hierzu gehören Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC),
- am Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt waren;
- 1 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle,
- 10 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl,
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen und/oder
- 50 % oder mehr ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh

erzielten.

Mindestens 80 % des Wertes des Netto-Fondsvermögens mussten nach einer ESG-Strategie verwaltet werden. Dabei wurden die Vermögensgegenstände im Rahmen eines mehrstufigen Investmentprozesses nach ökologischen (Environment – „E"), sozialen (Social – „S") und die verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung (Governance – „G") betreffenden Kriterien (sog. ESG-Kriterien) bewertet und ausgewählt.

Die ESG-Strategie sah für Wertpapiere und Geldmarktinstrumente (nachfolgend gemeinsam „Titel") vor, dass in der ersten Stufe des Investmentprozesses die nachfolgend genannten Ausschlusskriterien zum Einsatz kommen (sog. Negativ-Screening):

Ausgeschlossen wurden Titel von Unternehmen, die

- Umsätze aus Aktivitäten im Zusammenhang mit Atomwaffen, nach UN-Waffenkonvention UN CCW bestimmter konventioneller Waffen wie nicht entdeckbare Splitter, Brandwaffen, blindmachende Laserwaffen sowie Handfeuerwaffen,
- Umsätze aus der unkonventionellen Förderung von Erdöl oder Erdgas (inklusive Fracking),
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Vertrieb im Geschäftsfeld Rüstungsgüter,
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Energiegewinnung durch Kernspaltung (Atomenergie),
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Herstellung im Geschäftsfeld Alkohol,
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze im Geschäftsfeld Glücksspiel,
- 5 % oder mehr ihrer Umsätze im Geschäftsfeld Pornografie oder
- 10 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Verstromung von Kohle

generierten.

Zudem wurden in der ESG-Strategie Titel von Staaten ausgeschlossen, die

- nach dem Freedom-House-Index als „unfrei" („not free") eingestuft wurden;
- nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufwiesen;
- durch das Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) als Atommacht klassifiziert wurden;
- das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention) nicht unterzeichnet hatten.

Schließlich wurde im Rahmen der ESG-Strategie nur in Titel von Unternehmen investiert, die bei ihrer Geschäftstätigkeit Verfahrensweisen einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung und somit die in Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Governance-Aspekte, insbesondere im Hinblick auf Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung von Steuervorschriften, beachteten.

In der zweiten Stufe des Investmentprozesses der ESG-Strategie erfolgte eine Analyse und Bewertung der Unternehmen und Staaten anhand von ESG-Kriterien sowie unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitschancen und -risiken (sog. Positiv-Screening). Dieses Positiv-Screening erfolgte auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen, einem proprietären ESG-Research sowie unter Verwendung von Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen. Im Rahmen der ESG-Strategie durfte nur in Titel von Unternehmen und Staaten mit einem ESG-Rating von mindestens „B" von MSCI Solutions LLC investiert werden. Alternativ konnte ein vergleichbares ESG-Rating eines anderen Anbieters herangezogen oder eine eigene Bewertung durch die Gesellschaft auf der Grundlage des Geschäftsmodells sowie potenzieller Kontroversen vorgenommen werden.

Die Verwaltungsgesellschaft legte zudem bei Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie die Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) zugrunde.

Bei Bankguthaben bestand die ESG-Strategie darin, dass für Tages- und Termingeldanlagen die Auswahl der Kreditinstitute nach der zuvor beschriebenen ESG-Strategie erfolgte.

Für Investmentanteile sah die ESG-Strategie ein Negativ-Screening mit den vorstehend genannten Ausschlusskriterien für Zielfonds vor. Zusätzlich mussten bei Investitionen in Investmentanteile im

Rahmen der ESG-Strategie die Fondsmanager oder die Kapitalverwaltungsgesellschaften, welche die Zielfonds verwalteten, die PRI bei ihren Anlageentscheidungen zugrunde legen.

Derivate wurden im Rahmen der ESG-Strategie nicht eingesetzt.

Darüber hinaus tätigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungs-Verordnung ((EU) 2019/2088). Mit den nachhaltigen Investitionen wurde angestrebt einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 (UN Sustainable Development Goals, SDGs) zu leisten. Die SDGs umfassen 17 Zielsetzungen, die darauf ausgerichtet sind durch eine wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung weltweit Armut zu reduzieren und Wohlstand zu fördern. Dabei werden gleichzeitig soziale Bedürfnisse wie Bildung, Gesundheit und Beschäftigung wie auch Klimawandel und Umweltschutz berücksichtigt. Dies erfolgte durch direkte Investitionen in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente oder indirekte Investitionen über Zielfonds in Unternehmen und Staaten, die mit ihren (Geschäfts-) Tätigkeiten zur Erreichung eines oder mehrer der SDGs beitragen. Weitere Details zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen sind im Abschnitt „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ zu finden.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) verfolgt.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

1. Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien
Während des Berichtszeitraums investierte das Finanzprodukt nicht in gemäß der ESG-Strategie ausgeschlossene Unternehmen, Staaten und Zielfonds. Damit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und damit gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Zudem wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Staaten angelegt, die keine Verfahrensweisen verantwortungsvoller Staatsführung anwenden, indem sie beispielsweise politische Rechte und bürgerliche Freiheiten nicht achteten. Abschließend wurde das Sondervermögen im Berichtszeitraum nicht in Zielfonds angelegt, deren ESG-Bewertung nicht den Mindeststandards des Finanzprodukts entsprachen. Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/ oder Zielfonds geführt haben, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

2. Ökologische Wirkung
Der Indikator „ökologische Wirkung“ betrug im Berichtszeitraum 0,65 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Vermeidung von

Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von Umweltzielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI Solutions LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

3. Soziale Wirkung
Der Indikator „soziale Wirkung" betrug im Berichtszeitraum 458,74 Euro pro 1.000 Euro investiertes Kapital.

Der Indikator berechnet sich aus der Summe der Umsätze der im Finanzprodukt enthaltenen Unternehmen in den Geschäftsfeldern nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung, jeweils gewichtet mit dem Anteil der Investition am Fondsvermögen. Dabei handelt es sich um Geschäftsfelder, in denen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die zur Erreichung von sozialen Zielen (basierend auf den SDGs) beitragen. Es werden sowohl direkte Investitionen in Unternehmen über Aktien und Anleihen als auch indirekte Investitionen über Zielfonds berücksichtigt. Die Gesamtsumme wird mit 1.000 Euro investiertem Kapital ins Verhältnis gesetzt. Die Berechnung des Indikators basiert auf Daten von MSCI Solutions LLC und spiegelt den Durchschnitt der Datenlage an den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum wider.

Hinweis: Der Indikator dient lediglich zur Veranschaulichung. Die Investitionen in die Unternehmen sind nicht zweckgebunden an die Bereitstellung von Produkten bzw. Dienstleistungen, die zur Erreichung von Umweltzielen beitragen, d.h. es besteht kein kausaler Zusammenhang zwischen einer Investition in den Fonds und den Umsätzen der investierten Unternehmen.

4. Durchschnittlicher MSCI Government ESG Score

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten oder staatsnahen Emittenten. Daher ist der Indikator „Government ESG Score" für den Berichtszeitraum nicht relevant.

...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Referenzperiode	01.07.2025 - 30.06.2026	01.07.2024- 30.06.2025	01.07.2023- 30.06.2024	01.07.2022- 30.06.2023
Anzahl Verletzungen der Ausschlusskriterien	0,00 Verletzungen	0,00 Verletzungen	0,00 Verletzungen	0,00 Verletzungen
Ökologische Wirkung (pro 1.000 €)	0,65 €	0,75 €	1,89 €	3,14 €
Soziale Wirkung (pro 1.000 €)	458,74 €	409,69 €	417,85 €	391,17 €
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	99,27%	97,68%	98,26%	98,40%
Nachhaltige Investitionen	86,61%	62,38%	37,74%	37,54%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	1,27%	1,38%	1,81%	1,17%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	85,34%	61,00%	35,93%	36,37%
Andere E/S Merkmale	12,66%	35,30%	60,52%	60,86%
Anteil der Sonstigen Investitionen	0,73%	2,32%	1,74%	1,60%

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen verfolgten das Ziel, einen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der 17 SDGs zu leisten.

Dazu wurde im Berichtsjahr teilweise direkt und indirekt in Unternehmen investiert, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs beitragen. Dazu wurden bestimmte Geschäftsfelder mit Beitrag zu den SDGs identifiziert. Dies umfasst die Geschäftsfelder alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung durch eine Minimierung der Abfallerzeugung, nahrhafte Nahrung, erschwingliche Immobilien, Behandlung von Krankheiten, Sanitärprodukte, Konnektivität, Finanzierung von kleineren und mittleren Unternehmen und hochwertige Bildung. Der positive Beitrag der Unternehmen zu den nachhaltigen Investitionszielen wurde an den Umsätzen gemessen, die die Unternehmen in diesen Geschäftsfeldern erwirtschafteten. Dabei wurde jeweils nur der Umsatzanteil der Unternehmen als nachhaltige Investition gewertet, der in den zuvor genannten Geschäftsfeldern mit Beitrag zu den SDGs erfolgte. Die Daten zur Messung des Beitrags zu den nachhaltigen Investitionszielen basieren auf internem Research sowie dem externen Researchanbieter MSCI Solutions LLC.

Sofern darüber hinaus in Staaten investiert wurde, wurden die Staaten ausgewählt, die im Vergleich zum Rest der Welt fortschrittlicher bei der Erreichung der SDGs sind. Der positive Beitrag von Staaten wird anhand deren Nachhaltigkeitsbewertung im Vergleich zum Rest der Welt gemessen. Dazu wurde eine Kennzahl herangezogen, die den Fortschritt von Staaten bei der Erreichung der SDGs misst. Zur Berechnung der Kennzahl werden jedem SDG quantitative Indikatoren mit einem Optimalwert zugrunde gelegt, an dem die Leistung der Staaten gemessen wird. Die Kennzahl wird vom UN Sustainable Development Solutions Network (SDSN) in Zusammenarbeit mit der Cambridge University Press und der Bertelsmann Stiftung bereitgestellt und basiert unter anderem auf Daten öffentlicher Institutionen wie der Weltgesundheitsorganisation oder der Weltbank. Die Messung des Beitrags der nachhaltigen Investitionen in Staaten erfolgte auf Basis der Nachhaltigkeitsbewertung unter Anwendung eines Best-In-Class-Ansatz. Hierbei wurde nur der Anteil der Nachhaltigkeitsbewertung, der in der oberen Hälfte liegt zum Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet. Staaten, deren Nachhaltigkeitsbewertung in der unteren Hälfte liegt, wurden nicht als nachhaltig bewertet.

Zudem konnten nachhaltige Investitionen in der Form von Staats- oder Unternehmensanleihen getätigt werden, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von ökologischen und/ oder sozialen Projekten z.B. aus den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Gesundheits-

wesen, Bildung oder Sanitäreinrichtungen gebunden ist (sogenannte Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds) und die damit zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen.

Mit den nachhaltigen Investitionen, die dieses Finanzprodukt tätigte, wurden keine Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) angestrebt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen trotz eines positiven Beitrags nicht gleichzeitig erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen und Staaten, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen (nachfolgend auch Principal Adverse Impacts oder PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Diese PAI-Indikatoren sollen dazu dienen, die negativen Effekte zu messen, die Unternehmen und Staaten auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben.

Die Auswahl der Emittenten erfolgte unter Berücksichtigung von definierten Schwellenwerten für die einbezogenen PAI-Indikatoren. Dadurch wurden negative Effekte in Bezug auf die nachhaltigen Anlageziele begrenzt. Eine Auflistung der PAI-Indikatoren findet sich im darauffolgenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Darüber hinaus berücksichtigte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum grundsätzlich bei allen Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Damit die nachhaltigen Investitionen den ökologischen oder sozialen Anlagezielen, trotz eines positiven Beitrags, gleichzeitig nicht erheblich schaden, wurden die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die der Fonds investierte, auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales berücksichtigt. Hierzu wurden die von der EU entwickelten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1) herangezogen. Für Investitionen in Unternehmen wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 sowie zwei weitere Indikatoren jeweils aus Tabelle 2 und 3 berücksichtigt. Für Investitionen in Zielfonds wurden die Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 herangezogen. Für Staaten wurden die beiden von der EU speziell für Staaten entwickelten Indikatoren aus Anhang 1 Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

Investitionen wurden nur als nachhaltig eingestuft, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Unternehmen, der Staaten und der Zielfonds, in die investiert wurde, im Hinblick auf ausgewählte Indikatoren definierte Schwellenwerte nicht über- bzw. unterschritten. Bei unzureichender Datenabdeckung bzw. Datenqualität einzelner Indikatoren wurde auf Ersatzindikatoren zurückgegriffen, die die nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, der Staaten oder der Zielfonds zuverlässig abbildeten.

Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten für mindestens einen der oben genannten PAI-Indikatoren vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

Verschlechterte sich die Bewertung für einen Emittenten oder Zielfonds im Laufe des Berichtszeitraums, sodass die definierten Schwellenwerte bzw. Ausprägungen bei mindestens einem der oben genannten Indikatoren nicht mehr eingehalten wurden, wurde die Investition nicht mehr als nachhaltig eingestuft und nicht mehr dem Anteil nachhaltiger Investitionen angerechnet.

PAI-Indikatoren wurden ebenfalls bei der allgemeinen PAI-Berücksichtigung bei allen Anlageentscheidungen des Finanzprodukts in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds berücksichtigt. Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Leitlinien für die Anwendung guter Unternehmensführung in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, den Umgang mit Beschäftigten, Umweltschutz sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die nachhaltigen Investitionen in Unternehmen standen insofern im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, als dass mit den nachhaltigen Investitionen nicht in Wertpapiere von Unternehmen investiert wurde, denen Menschenrechtsverletzungen in den letzten drei Jahren oder schwere UN Global Compact Verstöße vorgeworfen wurden. Investitionen in Zielfonds wurden nur als nachhaltige Investitionen bewertet, wenn höchstens 3% des Zielfonds in Unternehmen mit Verstößen gegen den UN Global Compact investiert wurden.

Der UN Global Compact umfasst 10 Prinzipien, die den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Korruption zuzuordnen sind. Ist ein Unternehmen in eine oder mehrere ESG-Kontroversen verwickelt, bei denen glaubhafte Anschuldigungen bestehen, dass das Unternehmen oder dessen Geschäftsführung gegen diese Prinzipien verstoßen hat, so wird dies als „schwerer Verstoß" gegen globale Normen wie die ILO („International Labour Organization") Kernarbeitsnormen oder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gewertet. Dazu gehören z.B. Unternehmen, die Kinder- bzw. Zwangsarbeit anwenden.

Die Bewertung erfolgte hauptsächlich auf Basis von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Lagen bei einem Unternehmen, Staat oder Zielfonds keine Daten zur Überprüfung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact vor, wurde die Investition nicht als nachhaltig eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte im Berichtszeitraum bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden im Berichtsjahr systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds im Berichtsjahr eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts im Berichtszeitraum verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/ oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschafteten bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in kontroversen Geschäftsfeldern wie der Rüstungsgüterindustrie überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?". Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:
• Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 6 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren im Berichtszeitraum für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:
• Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
• Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen und Staaten, die die festgelegten Schwellenwerte überschritten bzw. Ausprägungen nicht einhielten, wurden unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Der Fonds investierte nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen, deren CO2-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/ oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO2-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/ oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrerer der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

• Treibhausgasemissionen (PAI 1 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• CO2-Fußabdruck (PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:
• CO2-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Emissionen in Wasser (PAI 8 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
• Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Verwaltungsgesellschaft Maßnahmen ergriffen, um auf eine Reduzierung der PAI der Unternehmen im Anlageuniversum hinzuwirken. Dazu nutzte die Verwaltungsgesellschaft zum einen ihr Stimmrecht auf Hauptversammlungen. Zum anderen trat die Verwaltungsgesellschaft mit Unternehmen, die bestimmte Schwellenwerte bei PAI-Indikatoren oder anderen ESG-Kennzahlen überschritten und/ oder in ESG-Kontroversen verwickelt waren, in Dialog. In den Gesprächen wurden die Unternehmen auf Missstände aufmerksam gemacht und auf Lösungswege hingewiesen. Die Schwerpunkte sowie die Ergebnisse der Engagementaktivitäten sind im Engagement-Bericht der Verwaltungsgesellschaft des Fonds zu finden. Der aktuelle Engagement-Bericht sowie die Abstimmungsergebnisse auf Hauptversammlungen sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2025 - 30.06.2026

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel, mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde.
Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Eli Lilly and Company Reg.Shares (US5324571083)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	9,08%	Vereinigte Staaten
AstraZeneca PLC Reg.Shares (GB0009895292)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	5,53%	Vereinigtes Königreich
Johnson & Johnson Reg.Shares (US4781601046)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	5,04%	Vereinigte Staaten
AbbVie Inc. Reg.Shares (US00287Y1091)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	4,46%	Vereinigte Staaten
UnitedHealth Group Inc. Reg.Shares (US91324P1021)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,25%	Vereinigte Staaten
Merck & Co. Inc. Reg.Shares (US58933Y1055)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,85%	Vereinigte Staaten
Thermo Fisher Scientific Inc. Reg.Shares (US8835561023)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	3,05%	Vereinigte Staaten
Abbott Laboratories Reg.Shares (US0028241000)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,50%	Vereinigte Staaten
Gilead Sciences Inc. Reg.Shares (US3755581036)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,35%	Vereinigte Staaten
Boston Scientific Corp. Reg.Shares (US1011371077)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,33%	Vereinigte Staaten
Intuitive Surgical Inc. Reg.Shares (US46120E6023)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,19%	Vereinigte Staaten
Bristol-Myers Squibb Co. Reg.Shares (US1101221083)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,09%	Vereinigte Staaten
Novartis AG Namens-Aktien (CH0012005267)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,06%	Schweiz
Stryker Corp. Reg.Shares (US8636671013)	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	2,03%	Vereinigte Staaten
Danaher Corp. Reg.Shares (US2358511028)	Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	1,98%	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 99,27%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

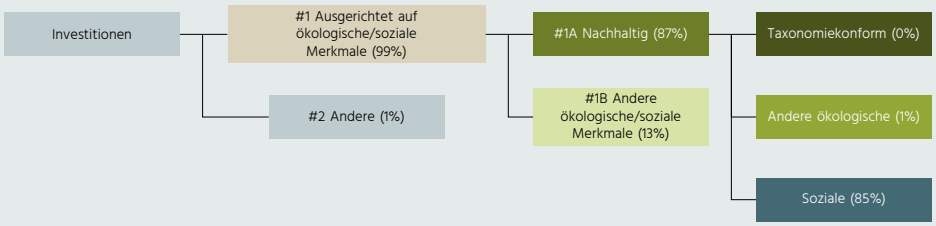
Nachhaltige Investitionen (#1A Nachhaltig) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Anteil

nachhaltiger Investitionen betrug im Berichtszeitraum 86,61%. Dabei wurden sowohl nachhaltige Investitionen mit Umweltziel als auch nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel getätigt.

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen wurde bei Unternehmen auf Basis deren Umsatzes, der zu den SDGs beiträgt, angerechnet. Bei Staaten fand eine Anrechnung zum Anteil der nachhaltigen Investitionen auf Basis deren Nachhaltigkeitsbewertung, die den Fortschritt bei der Erreichung der SDGs misst, (zwischen 0 und 100%) statt. Bei Wertpapieren, deren Mittelverwendung an die Finanzierung von nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gebunden war (z.B. Green Bonds, Social Bonds oder Sustainability Bonds), wurde die komplette Investition in das Wertpapier als nachhaltig angerechnet.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?".

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten von externen Researchanbietern sowie internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staatsanleihen" sowie „Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen" zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthalteten Zielfonds unter „Zielfonds". Unter „Sonstige" fielen Bankguthaben, Derivate, Forderungen und Emittenten, für die keine Branchenzuteilung vorlag.

Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt. Zur Berechnung des Anteils der Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der fossilen Brennstoffe wurde auf Daten des externen Researchanbieters MSCI Solutions LLC zurückgegriffen. Der Anteil beinhaltet Unternehmen, die Umsätze im Bereich der fossilen Brennstoffe, einschließlich der Förderung, Verarbeitung, Lagerung und dem Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle erwirtschaften.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Gesundheitswesen	**99,18%**
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	29,98%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	69,20%
Industrie	**0,00%**
Investitionsgüter	0,00%
Nicht-Basiskonsumgüter	**0,09%**
Gebrauchsgüter & Bekleidung	0,09%
Sonstige	**0,73%**
Sonstige	0,73%

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt strebte keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist, an. Dennoch investierte das Finanzprodukt im Berichtszeitraum in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu mindestens einem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug 0,01% (gemessen am Leistungsindikator Umsatz).

Wenn der Fonds im Berichtszeitraum einen Anteil an Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie ausweist, ergibt sich dieser aus Beteiligungen an Finanzunternehmen, die ihrerseits in entsprechende EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten investiert waren oder durch Unternehmen, deren Umsätze im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie unter den zulässigen Schwellen lagen. Bei sehr geringen Investitionen in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie kann der Fall auftreten, dass in den folgenden Abschnitten zwar entsprechende Investitionen bestätigt werden, diese aber aufgrund von Rundungen mit 0% ausgewiesen werden.

Die folgende Tabelle zeigt für den Berichtszeitraum den jeweiligen Anteil taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten zu einem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele (gemessen am Leistungsindikator Umsatz).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

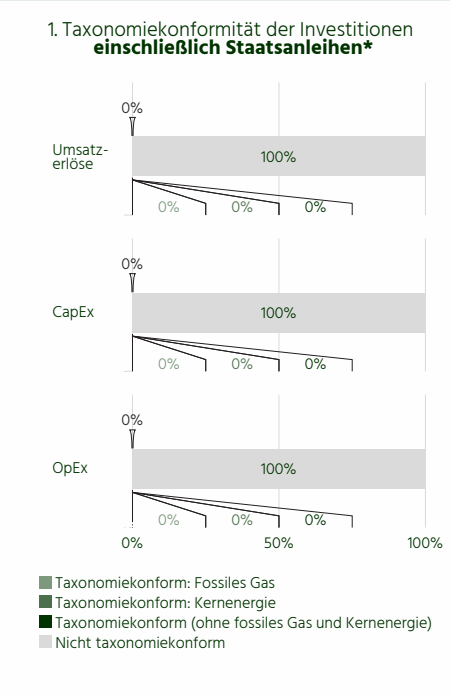
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

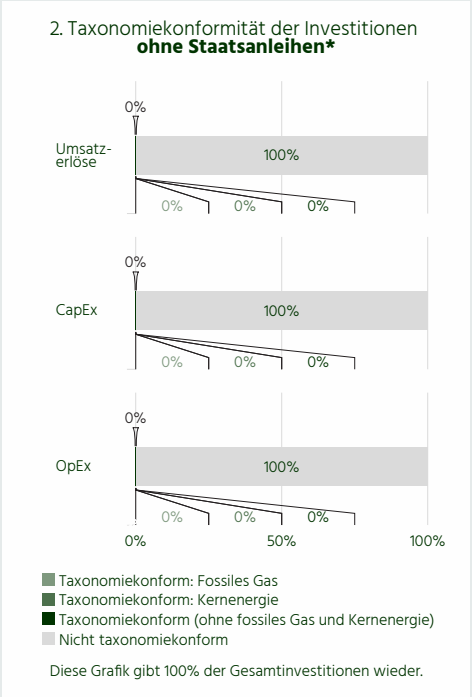
☒ Nein

[1]Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%


sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es war nicht Teil der Anlagestrategie des Finanzprodukts in Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die taxonomiekonform sind. Vielmehr wurde mit den nachhaltigen Investitionen ein allgemeiner Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs angestrebt. Demnach investierte das Finanzprodukt in Wirtschaftstätigkeiten mit Umweltzielen, die nicht taxonomiekonform sind.

Der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug 1,27%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen

Der Anteil sozial nachhaltiger Investitionen betrug 85,34%.

Die Berechnung des Anteils basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen" fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in flüssige Mittel, die zu Liquiditätszwecken gehalten wurden.
Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz angewendet, in der Form, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde im Rahmen dieser Investitionen nicht in Produkte investiert, die die Preisentwicklung von Grundnahrungsmitteln abbilden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen von standardisierten Prozessen. Es wurden nur Investitionsentscheidungen getroffen und entsprechende Kauf- oder Verkaufstransaktionen durchgeführt, welche im Rahmen der Vorabprüfung den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie entsprachen. Eine Transaktion konnte nicht ausgeführt werden, wenn sie gegen die im Rahmen der Anlagestrategie festgelegten Ausschlusskriterien verstieß. Lagen für einen Emittenten keine Daten oder ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen vor und waren betriebseigene Recherchen nicht möglich, wurde in die Wertpapiere dieser Unternehmen oder Staaten nicht investiert.

Bei der Identifikation von schweren Kontroversen (z.B. schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact) galten interne Fristen für den Verkauf der betroffenen Titel. Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum.

Um den Investitionsentscheidungsprozess zu unterstützen, wurde die hauseigene Research-Plattform um Informationen und Daten zu Nachhaltigkeitsaspekten erweitert. Zudem wurden den Entscheidungsträgern über die Handelssysteme relevante Datenpunkte für Investitionsentscheidungen zur Verfügung gestellt. Die Plattform kombiniert externe Daten und ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen mit internen Recherchen sowie Analysen und wird um relevante Erkenntnisse aus Gesprächen mit Unternehmensvertretern ergänzt. Das Portfoliomanagement wurde im Rahmen regelmäßiger Schulungen über Neuerungen und Wissenswertes durch das ESG-Team der Verwaltungsgesellschaft informiert.

Im Rahmen der Mitwirkungspolitik nahm die Verwaltungsgesellschaft zudem ihre Rolle als aktiver Investor wahr. Bei Unternehmen mit kritischen Geschäftsaktivitäten versuchte sie ihren Einfluss als aktiver Aktionär zu nutzen, um diese Unternehmen zu einem nachhaltigeren und verantwortlicheren Wirtschaften zu bewegen. Hierzu trat die Gesellschaft in den aktiven und zielgerichteten Dialog mit ausgewählten Unternehmen zu Themen wie Umweltschutz und Klimawandel. Wurden ESG-Kontroversen bei Unternehmen identifiziert, wurden diese darauf angesprochen und zur Aufklärung bzw. Beseitigung des Missstandes aufgefordert. Die angesprochenen Themen wurden dokumentiert und die Entwicklung nachverfolgt. Zudem übte die Gesellschaft ihre Aktionärsrechte auf Hauptversammlungen aus und stimmte regelmäßig auf Hauptversammlungen ab. Details zu den Abstimmungsergebnissen und zu den Schwerpunkten sowie den Ergebnissen der Mitwirkungspolitik sind unter folgendem Link abrufbar: https://www.deka.de/privatkunden/ueber-uns/deka-investment-im-profil/corporate-governance.

Deka-ESG Gesundheit

Luxemburg, den 19. Oktober 2026
Deka International S.A.
Der Vorstand

BERICHT DES REVISEUR D´ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilinhaber des
Deka-ESG Gesundheit

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Deka-ESG Gesundheit (der "Fonds") - bestehend aus der Vermögensaufstellung, die die Aufstellung des Wertpapierbestands sowie der sonstigen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beinhaltet, zum 30. Juni 2026, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss, mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deka-ESG Gesundheit zum 30. Juni 2026 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung" weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards", herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants" (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - sofern einschlägig - Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des "réviseur d'entreprises agréé" für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des "réviseur d'entreprises agréé", welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentlich falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.

- Beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen.

- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des "réviseur d'entreprises agréé" auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des "réviseur d'entreprises agréé" erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 21. Oktober 2026

Deloitte Audit, Société à responsabilité limitée
Cabinet de revision agréé
20, Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg
Großherzogtum Luxembourg

Rainer Mahnkopf, Réviseur d'entreprises agréé
Managing Director

Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Eigenmittel zum 31. Dezember 2025

gezeichnet und eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

Vorstand
Eugen Lehnertz
Direktor der Deka International S.A., Luxemburg

Bianca Werhan
Direktorin der Deka International S.A., Luxemburg

Aufsichtsrat

Vorsitzender
Thomas Schneider
Mitglied der Geschäftsführung der Deka Investment GmbH,
Frankfurt am Main
und der
Deka Vermögensmanagement GmbH, Frankfurt am Main

Stellvertretender Vorsitzender
Holger Knüppe
Leiter Beteiligungen der DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main;
Mitglied des Aufsichtsrats der IQAM Invest GmbH, Salzburg

Unabhängiges Mitglied
Doris Marx, Luxemburg

Verwahr-, Zahl- und Transferstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale,
Frankfurt am Main, Niederlassung Luxemburg
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Luxembourg

Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

Deloitte Audit
Société à responsabilité limitée
20 Boulevard de Kockelscheuer
1821 Luxembourg,
Großherzogtum Luxembourg

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland sowie Global Distributor

DekaBank Deutsche Girozentrale
Große Gallusstraße 14
60315 Frankfurt am Main
Deutschland

Stand: 30. Juni 2026

Die vorstehenden Angaben werden in den Jahres- und ggf. Halbjahresberichten jeweils aktualisiert.

Deka International S.A.
6, rue Lou Hemmer
1748 Senningerberg
Postfach 5 45
2015 Luxembourg
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 - 27 39
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 90
www.deka.lu

Finanzgruppe

Stand 06.26